

Akten belegen Pfusch in der Klinik

»Heidi«-Regisseur zu Tode gespritzt?

Was bislang nur vermutet werden konnte, lässt sich jetzt auch schwarz auf weiss dokumentieren: Der Schweizer Kultregisseur Franz Schnyder (unten rechts) wurde in der Psychiatrie gegen seinen Willen zu Tode behandelt! Vertrauliche Gerichtsakten belegen das klinische Drama, das den Filmemacher das Leben kostete – und zwei Whistleblowern juristischen Ärger bescherte. Gegenüber »mysteries« spricht der involvierte Psychiatriepfleger Paul M. nun zum allerersten Mal öffentlich Klartext.

von Luc Bürgin





Damals war die Welt für ihn noch in Ordnung: Franz Schnyder – hier zusammen mit seinen »Kummerbuben«-Darstellern (um 1968).

Fluchend und protestierend, aber bei bester Gesundheit, wird Franz Schnyder (82) am 12. Mai 1992 gegen seinen Willen in die psychiatrische Anstalt Münsingen eingewiesen. Acht Monate später stirbt der exzentrische Filmregisseur dort elendiglich. Ausgerechnet jenes Schweizer Ausnahmegeenie, dessen Kultfilme »Gilberte de Courgenay« (1941), »Heidi und Peter« (1955), »Uli der Pächter« (1955) oder »Die sechs Kummerbuben« (1968) bis heute Millionen von Eidgenossen Freude bereiten, ja manchen gar zu Tränen rühren. Ebenso wie Charlie Chaplin, der Schnyder während seiner Dreharbeiten im Berner Oberland 1955 persönlich besucht hatte.

Vom öffentlich-rechtlichen Schweizer Fernsehen inzwischen alle paar Jahre wieder als »Legende« gefeiert, findet sich im Internet bis heute so gut wie kein Wort über Schnyders letzte Tage. Ein Hohn! Denn während andere an seinen Meisterwerken bis heute Millionen verdienen, sah der Erfolgsregisseur in seinen späteren Jahren kaum noch einen Rappen für seine aufwändigen Produktionen, die er zumeist mit eigenen Ersparnissen produziert hatte. Frustriert und unbequem geworden, bugsierten ihn die Behörden 1992 kurzerhand in die »Klapse«. Offiziell starb Schnyder dort an einer Lungenembolie. Klingt tragisch, ist aber leider nur die halbe Wahrheit.

In Münsingen wäscht man die Hände bis heute in Unschuld und beruft sich auf den damaligen Autopsie-Bericht. Was die Klinikleitung geflissentlich verschweigt: Schnyders überraschendem Tod war kurz zuvor eine hammerharte Zwangsmedikation vorangegangen! Und dies gegen ausdrückliche Empfehlung des damaligen Kantonsarztes Anton Seiler. Nach einem persönlichen Besuch hatte er den Regisseur als ungefährdet diagnos-

tiziert und von einer Zwangsbehandlung eindringlich abgeraten, wie aus den damaligen Gerichtsakten hervorgeht, die »mysterios« mittlerweile über Umwege erreichten.

Schnyder blieben die Klinikärzte nach Seilers Abreise ein Dorn im Auge. Um sie zu provozieren, ritzte er sich mit dem ihm eigenen Humor mittels einer Schere einen winzigen Schnitt in den Unterarm. Darauf schlug der Psychiatrieapparat ohne Gnade zu: Ab dem 31. Januar 1993 wurden dem Regisseur vom jungen Stationspsychiater und Oberarzt Bernhard Kohli gegen seinen Willen dreimal täglich Haldol sowie Nozinan verabreicht – hochpotente Neuroleptika.

Nur noch ein Schatten seiner selbst

Der zwangsverordnete Beruhigungscocktail entwickelt seine fatale Wirkung: Der bis dahin agile und geistreiche Denker verliert innerhalb weniger Stunden seinen Lebenswillen, wird bettlägerig, apathisch und inkontinent. Seinen 83. Geburtstag erlebt Schnyder nicht mehr. Er verstirbt am 8. Februar 1993. Die Umstände seines tragischen Ablebens werden als Geheimsache vertuscht.

»Selbstverständlich war Schnyders plötzliche Bettlägrigkeit eine direkte Folge der Wirkung der beiden Medikamente«, kommentiert der Schweizer Psychiater Marc Rufer. »Hinzu

kommt, dass ein depressiver, resignierter und apathischer alter Mann kaum mehr aufstehen wird. Sehr oft führen Neuroleptika zudem zu einer Senkung des Blutdrucks, verbunden mit Schwindel und Ohnmacht beim Aufstehen.«

Im Falle von Schnyder müsse eine weitere Nebenwirkung beachtet werden: »Neuroleptika können Blutgerinnsel und Embolien bewirken. Und Schnyder ist bekanntlich an einer Lungenembolie gestorben. Hinzu kommt, dass auch Bettlägerigkeit immer mit Thrombose- und Emboliegefahr verbunden ist. Deshalb werden Frischoperierte, wenn immer möglich, noch am Tage des Eingriffs auf die Beine gestellt...«

Schockierte Gesichter auch im Psychiatricentrum Münsingen: In einer internen Weisung waren alle Mitarbeiter nach dem medizinischen Drama 1993 zum Stillschweigen verdonnert worden. Dass der Skandal dennoch öffentlich wurde, ist dem Journalisten Fredi Lerch sowie dem Münsinger Pfleger und »Whistleblower« Paul M. zu verdanken. In geheimer Absprache offenbarte letzterer in anonymer Form kurz nach Schnyders Tod Teile des Dramas in der Schweizer »Wochezeitung« – mit unangenehmen Konsequenzen: Trotz Vorlage einer Erlaubnis Schnyders, dessen medizinische Leidensgeschichte bekannt zu

machen, wurde Paul M. 1994 wegen »Berufsgeheimnis-Verrats« angeklagt und erst 1997 endlich freigesprochen.

25 Jahre später scheint der Fall nach wie vor ein heisses Eisen zu sein. Auf Anfrage von »mysteries« verweigerte die heutige Klinikleitung jegliche Akteneinsicht. Dennoch liegt die Wahrheit nun auf dem Tisch: Dutzende vertraulicher Gerichtsakten belegen das Unrecht schwarz auf weiss. Ebenso wie die amtlich beglaubigte Bestätigung des Kantonsarztes, dass im Fall von Schnyder keine Zwangsmedikation angezeigt war.

Juristisches Trauerspiel

Insofern bestätigen die nun vorliegenden Schriftstücke die schlimmsten Vermutungen. Denn statt dem verabreichten Medikamentencocktail war im Auftrag der Berner Gesundheitsdirektion lediglich das vermeintliche Informationsleck gegenüber der Presse juristisch unter die Lupe genommen worden. So monierte etwa Klinikarzt Bernhard Kohli bei seiner Einvernahme am 1. November 1993 »ein Weiterverbreiten geheimer Tatsachen«, ohne sein ärztliches Vorgehen auch nur im Geringsten anzuzweifeln: »Es stimmt, dass Schnyder bei der Arztvisite jeweils Gift und Galle spuckte. (...) Die Medikation ist so umschrieben, wie es effek-

»Ohne Medikamente hätte Franz Schnyder wohl länger gelebt«

»mysteries«: Herr M., als damaliger Pfleger in Münsingen erlebten Sie das Ende von Franz Schnyder hautnah mit. Um dessen Einweisung rankten sich bereits in den 1990er-Jahren Gerüchte: Man munkelte, dass der finanziell gebeutelte Starregisseur zuvor im Mai 1992 eine höhere Geldsumme in einem Ladenlokal seiner Heimatgemeinde gefordert haben soll. Anderswo wurde behauptet, er solle wegen einer ihm verkauften Rembrandt-Fälschung mit geladener Pistole in einer örtlichen Galerie erschienen sein. Was stimmt wirklich?

M.: Meines Wissens wollte Franz Schnyder damals eine kleine Auflage seines neuen Drehbuches über den Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi im Geschäft »Wälchli« drucken lassen. Was die Kosten betraf, waren sich der Ladeninhaber und er jedoch uneinig. Man sagt, »Wälchli« habe sich bei der Preisverhandlung nicht ganz korrekt verhalten. Schnyder soll danach mit einer Pistole bewaffnet wütend jenes Geschäft betreten und Geld gefordert haben. Nachdem die Kassiererin im Hinterzimmer schwand, sollen zwei Polizisten aufgetaucht sein und Schnyder abgeführt haben.

Franz Schnyder war in der Schweiz damals eine äusserst bekannte Persönlichkeit. Wieso haben ihn die Behörden in eine geschlossene psychiatrische Abteilung eingewiesen und nicht etwa zu einer Geldstrafe verdonnert?

Ob prominent oder ein Niemand: In solchen Fällen macht die Polizei bekanntlich keine Unterschiede. Einige sagen, man hätte damals überreagiert. Andere, wie etwa Schnyders Haushälterin, sagten: Er war ein despotischer Rüpel und einer, der zu oft aus der Reihe tanzte. Deshalb habe man psychiatrisch intervenieren müssen.

Natürlich kann ich auch hier nicht völlig ausschliessen, dass Franz Schnyder selber informiert hat, aber ich kann mir das nicht vorstellen. Dies einfach von seinem Zustand, seinem Verhalten in dieser Zeit her. Er war ja zunehmend apathisch nachdem 31.1.1993, er schrieb nicht mehr. Die Beschreibung, wie die Medikamente appliziert wurden, ist von jemandem geschildert, der dabei war. Ich kann mich erinnern, dass ich den Satz: »oder müsste mir sprütze, Herr Schnyder?« gesagt habe.

10. Die Medikation ist so umschrieben, wie es effektiv war, auch dass er im Pyjama blieb. Zudem wird wiedergegeben, wie er inkontinent wurde.

Keine Spur von Einsicht oder Reue. Ausschnitt aus dem dreiseitigen Vernehmungsprotokoll von Dr. Bernhard Kohli (1. November 1993).

tiv war.« Unmittelbar darauf quittierte er seinen Dienst in der Klinik. Uneinsichtig und unbehelligt von der Justiz.

Ganz anders Pfleger M., der den Vorfall damals nicht vertuscht sehen wollte. Am 15. November 1994 gab er gegenüber dem Untersuchungsrichter zu Protokoll: »Ich bin der Auffassung, dass man mit etwas mehr Gefühl mit Herrn Schnyder viel besser zugange gekommen wäre (...) Ich möchte ergänzen, dass es mir ein Anliegen war und ist, dass sich in der Klinik Münsingen etwas bewegt. Es sollte nicht nur um eine allfällige Verletzung des Amtsgeheimnisses gehen, sondern auch um die Art und Weise, wie Schnyder zu Tode kam.«

Im folgenden Exklusivinterview spricht M. gegenüber »mysteries« zum allerersten Mal öffentlich über jene düstere Zeit, die ihm bis heute keine Ruhe lässt. ■



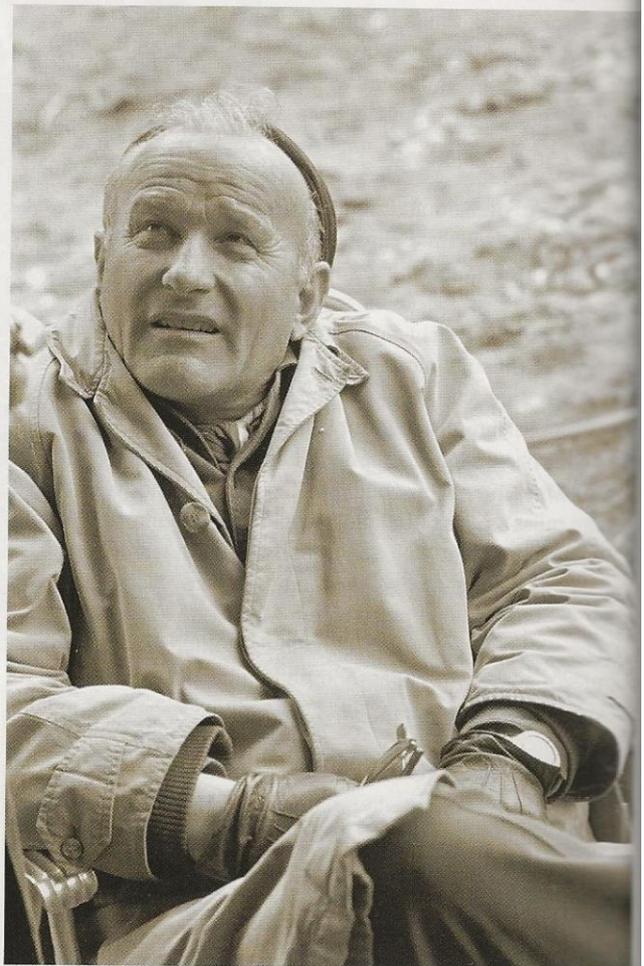
Schnappschuss aus glücklicheren Tagen. Jungregisseur Schnyder (r.) und Schauspieler Heinrich Gretler bei den Dreharbeiten von »Gilberte de Courgenay« (1941).

War er Ihrer Meinung nach wirklich psychisch labil, oder hat man ihn zu Unrecht in der Psychiatrie versorgt? Wie haben Sie ihn in seinen letzten Monaten wahrgenommen?

Die Gemeinde Burgdorf hatte entschieden, ihn zwangsweise einzuweisen. Meiner Meinung nach war dies ein Fehlurteil! Zumindest in der Klinik hätte man seinen Fall anders angehen müssen. Zu Schnyders letzten Monaten bei uns: Zu Beginn fühlte er sich gut, war geistig und körperlich aktiv und guten Mutes. Später hat er sich aus Protest gegen die Ärzte einen kleinen Schnitt am Unterarm zugefügt, der nicht mal genäht werden musste. Ab der nachfolgenden Zwangsmedikation aber lag er nur noch im Bett. Als ich eines Tages in sein Zimmer kam, erblickte ich neben seinem Bett ein A4-Blatt. Auf diesem stand geschrieben: »Bringt mich sofort nach Hause! FRS.« Später sah ich ihn noch einmal, und er händigte mir mehrere seiner Manuskripte aus, unter anderem über Pestalozzi. Wir unterhielten uns eine Weile über seine Filme, wobei er auf den Misserfolg einiger seiner Werke zu sprechen kam. Um ihn aufzumuntern, sagte ich: »Seien Sie zufrieden, Sie hatten doch so viel Erfolg.« Die ganze Zeit über wirkte er auf mich zwar noch rege – aufgestanden ist er aber nicht mehr. Wenige Tage später war er tot.

Wie haben Sie die Zeit mit Schnyder generell empfunden?

Mehrheitlich haben wir uns während meiner Nachtwache getroffen. Oder wir trafen uns auf dem Areal und tranken gemeinsam einen Kaffee. Zwischen mir und Schnyder entwickelte sich eine Art kollegiales Verhältnis. Wir mochten es sehr, uns gegenseitig zu foppen und auf den Arm zu nehmen. Der Mann hatte einen grossartigen Humor, konnte aber auch furchtbar stur und verletzend sein. Gegenüber dem Stationsbetrieb verhielt er sich alles andere als kooperativ – ein Machtkampf zwischen ihm und dem Personal war leicht vorauszusehen. Dass dieser tödlich enden



Einsam und bevormundet. Schnyder in seinen späten Jahren.

würde, hätte ich nie gedacht. Der zuständige Stationsarzt ging meiner Meinung nach absolut ungeschickt mit Schnyder um.

Wissen Sie, woran Schnyder während seines Aufenthaltes in der Psychiatrie gearbeitet hat?

Schnyder hatte einen sehr grossen Bekanntenkreis und schrieb zahlreiche Briefe. Einen verfasste er damals sogar an den damaligen US-Präsidenten George Bush. Zusätzlich beschäftigte er sich intensiv mit neuen Drehbüchern – in der Hoffnung, irgendwann doch noch weitere Filme realisieren zu können.

Warum haben die Ärzte der Psychiatrie Münsingen seine Zwangsmedikation nicht nach wenigen Tagen abgesetzt und ihn in eine Pflegestation oder in ein Altersheim überwiesen, wo er vermutlich noch einige Jahre länger gelebt hätte?

Diplomatisch formuliert: Die einen sagen, Schnyders unkooperatives Verhalten hätte eine Zwangsmedikation gerechtfertigt. Wenn er sich nicht gewehrt hätte, wäre alles anders gekommen. Die anderen tendieren eher zur Inkompetenz des zuständigen Arztes. Beziehungsweise zu dessen ungeschicktem Umgang mit dem Patienten. Hätte man Schnyder freundlich und respektvoll behandelt, hätte man mit Sicherheit Zugang zu ihm gefunden. Meiner Meinung nach dürfte er mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit länger gelebt haben, wenn man die Zwangsmedikation weglassen hätte. Er war ja körperlich gesund.

Können Sie bestätigen, dass besagte Zwangsmedikation, also die dreimal täglich kombinierte Verabreichung von Haldol und Nozinan zu einer Lungenembolie und damit zu Schnyders Tod geführt hat?

Ich kann dies nur vermuten. Haldol wird gegen Psychosen verabreicht. Psychotisch war Schnyder eindeutig nicht. Nozinan »hämmernt« einen herunter, macht also sehr schläfrig. Das hat man Schnyder verabreicht, um ihn ruhigzustellen. So wurde Schnyder bettlägerig, stand nicht mehr auf und nach sieben Tagen hat man ihn in seinem Zimmer tot aufgefunden. Der Pathologe stellte als Todesursache Lungenembolie fest. Ich persönlich hätte ihm etwas Leichteres zur Beruhigung gegeben, etwa Perazin. Zusätzlich zur damaligen Medikation (Haldol und Nozinan) hätte ihm meiner Meinung nach unbedingt ein Blutverdünner verabreicht werden müssen. Dies war bei Schnyder aber leider nicht der Fall!

Aus meiner Sicht war Schnyder zudem weder manisch-depressiv, noch süchtig oder gewalttätig. Es war völlig absurd, ihn so lange in der Klinik festzuhalten. Man hätte seinen Fall einige Monate abklären und danach ein Gutachten an die Behörde verfassen sollen. Anschliessend hätte eine Hilfe und Pflege zu Hause oder eine Einweisung in ein Altersheim völlig ausgereicht.

Wie hat man 1994 herausgefunden, dass Sie es waren, der den Journalisten Fredi Lerch mit den Informationen über Schnyders todbringende Medikation versorgt hatte?

Auf der Pflegestation wurden hin und wieder Sitzungen abgehalten, an denen sich unterschiedliche Ärzte und die Direktion beteiligt haben. Während einer dieser Sitzungen – nachdem Franz Schnyder bereits verstorben war – herrschte grosse Anspannung. Das Personal wusste bereits, dass ein Artikel über

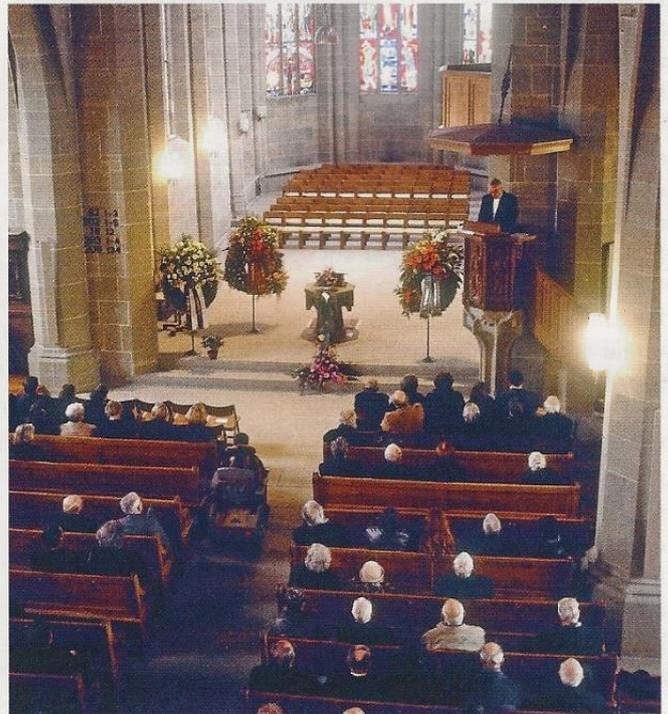
den Fall in der Zeitung »WOZ« publiziert worden war. Nun wollte die Direktion unbedingt herausfinden, wer die Medien über Schnyders Zwangsmedikation informiert hatte.

Es dauerte nicht lange, bis ich zum Hauptverdächtigen wurde. Ich hatte jedoch ein von Schnyder unterzeichnetes Dokument in meinem Besitz, das mich ermächtigte, seine medizinische Leidensgeschichte publik zu machen. So habe ich mich damals dem Journalisten Fredi Lerch von der »WOZ« anvertraut und ihm das Dokument gezeigt. Dieser hat dann 1993 als einziger die Leidensgeschichte von Schnyder veröffentlicht, ohne zu erwähnen, dass ich derjenige war, der ihm die vertraulichen Informationen zugespielt hatte. Auf diese Weise wollte er sich, aber auch mich schützen.

Nachdem das Gerichtsverfahren eingeläutet wurde und man aus dem »Fall Schnyder« einen »Fall M.« gemacht hatte, habe ich ein Jahr später dem Bezirksgericht freiwillig gestanden, dass ich der Informant war. Darauf habe ich das von Schnyder unterschriebene Dokument dem Richter vorgelegt. Dennoch wurde das 1994 eröffnete Strafverfahren gegen mich in Sachen Amtsgeheimnis-Verletzung erst 1997 eingestellt. Zwar musste ich keine Gerichtskosten tragen – eine Entschädigung für die juristische »Trödelei« erhielt ich aber nicht.

Wie gingen Sie damit persönlich um?

Nachdem ich als Krankenpfleger gekündigt hatte, flog ich für ein Jahr nach Indien. Manche feierten mich damals als eine Art »Whistleblower«. Andere hielten mich für einen Verräter. Für mich war die Situation nicht einfach, deshalb bleibe ich mit meinen Aussagen bis heute vorsichtig. Als Rentner betätige ich mich gegenwärtig noch zu 20 Prozent als Pflegefachmann. Aktuell betreue ich vier Personen. Als spiritueller Mensch reise ich zudem weiterhin nach Indien. *Interview: Tomas Hrico/Luc Bürgin* ■



Letztes Geleit. Abdankungsfeier von Schnyder in Burgdorf (1993).